



Judo Sport Verein e.V.

- Ludwigshafen -



Ludwigshafen, den 31.01.2026

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026 des JSV Ludwigshafen e.V.

am: 18.03.2026 um 18:30 Uhr
Ort: Vereinsheim des Sport Verein Pfingstweide SVP,
67069 Lu.- Pfingstweide, Budapester Straße

Diese Einladung ergeht an alle stimmberechtigte erwachsenen Mitglieder und Jugendlichen ab 16 Jahren, sowie an je einen Erziehungsberechtigten unserer jugendlichen Mitglieder unter 16 Jahren zur Wahrnehmung deren Stimmrechte.

Tagesordnungspunkte TOP zur JHV 2026

TOP 1 Begrüßung der anwesenden Mitglieder

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

TOP 3 Feststellung des Stimmrechtes

TOP 4 Berichte des Vorstandes - Aussprache

TOP 5 Bericht des Schatzmeisters - Aussprache

TOP 6 Bericht der Kassenprüfer - Aussprache

TOP 7 Wahl eines Versammlungsleiters zur Durchführung von TOP 8 und 9

TOP 8 Entlastung des Gesamtvorstandes und Beirats

TOP 9 Neuwahl des Gesamtvorstandes, Kassenprüfer und Beiratsmitglieder

TOP 10 Festlegung der Beiträge

TOP 11 Behandlung ordnungsgemäß gestellter Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und ausreichend begründet dem 1. Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle vorliegen. Anträge auf Satzungsänderung(en) müssen bis zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.2025) eingegangen sein.

Es liegt ein Antrag auf Satzungsänderung vor! (siehe Anlage zu dieser Einladung)

TOP 12 Verschiedenes

Axel Stricker

1. Vorsitzender JSV Ludwigshafen

1. Vorsitzender

Axel Stricker
Raiffeisenstr. 39
67227 Frankenthal
Tel. 06233/55376
E-Mail: axel.stricker@
jsv-ludwigshafen.de

2. Vorsitzender

Hans Schnabel
Klosterstraße 24
67069 Ludwigshafen
Tel. 062/654134
E-Mail: hans.schnabel@jsv-
ludwigshafen.de.

Geschäftsstelle

Martina Braun
Gernotstraße 13
67069 Ludwigshafen
Tel. 0621/6684084
E-Mail: martina@
jsv-ludwigshafen.de

Bankverbindung

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE56545500100001350305
BIC: LUHSDE6AXXX
CI: DE18JSV00000286474

Vereinsnummer 1398

www.jsv-ludwigshafen.de
E-Mail: kontakt@jsv-
ludwigshafen.de



Judo Sport Verein e.V.

- Ludwigshafen -



Antrag auf Satzungsänderung zur Mitgliederversammlung 2026 zu TOP 11 zwecks Anpassung an aktuelle Umstände und deren Gegebenheiten.

Die komplette aktuelle Satzung kann unter:

http://www.jsv-ludwigshafen.de/wirueberuns/satzung/JSVsatzung_web2016.pdf

eingesehen werden! Betreffende zur Änderung anstehende **§§** werden zunächst in der bisherigen Fassung auszugsweise erwähnt und im Anschluss ist die Änderung in **fetter Schrift** hervorgehoben.

1. Änderung § 5

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

BISHER

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Anmeldung (Vordruck) beantragt.

Der Anmeldung sind beizufügen:

a) allgemein:

eine Vollmacht zur Abbuchung der Aufnahmegebühr, der Beiträge und bei Ausübung einer Budo- Sportart auch der Jahressichtmarken vom Konto des Antragstellers/der Antragstellerin (Vordruck),

b) für Budo- Sportarten zusätzlich:

ein Passbild für den Budo- Pass (nicht älter als 1 Jahr) und

eine ärztliche Sporttauglichkeitsbescheinigung (nur für Jugendliche unter 18 Jahren).

Über die Aufnahme entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Nach Einzug des ersten Mitgliedsbeitrags ist der Antragsteller/die

Antragstellerin aufgenommen. Eine Ablehnung des Antrags ist innerhalb von 4 Wochen schriftlich mitzuteilen, bedarf jedoch keiner Begründung.

Jedes Mitglied erkennt nach erfolgter Aufnahme die Satzung des Vereins an. Die Satzung kann jederzeit eingesehen werden.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

ÄNDERUNG

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Anmeldung **mittels entsprechenden vollständig ausgefüllten Vordrucks** beantragt.

Für jugendliche unter 18 Jahren ist die Zustimmung von mindestens einem Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Anmeldung sind beizufügen:

a) allgemein:

eine Vollmacht zur Abbuchung der Aufnahmegebühr, der Beiträge und bei Ausübung einer Budo- Sportart auch der Jahressichtmarken vom Konto des Antragstellers/der Antragstellerin (Vordruck **- SEPA Lastschriftmandat**),

b) für Budo- Sportarten zusätzlich:

ein Passbild für den Budo- Pass (nicht älter als 1 Jahr) **und**

eine ärztliche Sporttauglichkeitsbescheinigung (nur für Jugendliche unter 18 Jahren).

Über die Aufnahme entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Nach Einzug des ersten Mitgliedsbeitrags ist der Antragsteller/die

Antragstellerin aufgenommen. Eine Ablehnung des Antrags ist innerhalb von 4 Wochen schriftlich mitzuteilen, bedarf jedoch keiner Begründung.

Jedes Mitglied erkennt nach erfolgter Aufnahme die Satzung des Vereins an. Die Satzung kann jederzeit eingesehen werden.

Begründung: Es erfolgt eine Klarstellung, dass minderjährige Personen die Zustimmung von mindestens einem Erziehungsberechtigten benötigen. Die Sporttauglichkeitsuntersuchung soll entfallen und macht nur noch bei ganz wenigen Sportarten Sinn. Da dies schon länger nicht mehr als eine gesetzliche Kassenleistung bezahlt wird und Eltern durchaus in der Lage sind zu beurteilen ob ihr Kind eine Budosportart betreiben kann, ist die Vorlage solch einer Bescheinigung zur Mitgliedschaft nicht mehr erforderlich. Dennoch werden wir auf gesundheitliche Beeinträchtigungen hinweisen, die in Zusammenhang mit dem Judotraining bei bestimmten Krankheitsbildern zu einer Kontraindikation führen können.

2. Änderung § 8

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

BISHER

Die Mitgliedschaft endet:

a) mit dem Tod des Mitglieds,

b) durch freiwilligen Austritt,

c) durch Ausschluss aus dem Verein.

Zu b) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Er ist halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Vom Tage der Austrittserklärung oder des Ausschlussbeschlusses an erlöschen alle Mitgliedsrechte. Im Falle einer Berufung ruhen die Rechte bis zur Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung (JHV). Vereinseigentum, das sich im Besitz des Mitglieds befindet, ist sofort zurückzugeben. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied haftet für eventuell dem Verein zugefügten Schaden. Vorausgeleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

1. Vorsitzender

Axel Stricker
Raiffeisenstr. 39
67227 Frankenthal
Tel. 06233/55376
E-Mail: axel.stricker@
jsv-ludwigshafen.de

2. Vorsitzender

Hans Schnabel
Klosterstraße 24
67069 Ludwigshafen
Tel. 062/654134
E-Mail: hans.schnabel@jsv-
ludwigshafen.de.

Geschäftsstelle

Martina Braun
Gernotstraße 13
67069 Ludwigshafen
Tel. 0621/6684084
E-Mail: martina@
jsv-ludwigshafen.de

Bankverbindung

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE56545500100001350305
BIC: LUHSDE6AXXX
CI: DE18JSV00000286474

Vereinsnummer 1398

www.jsv-ludwigshafen.de
E-Mail: kontakt@jsv-
ludwigshafen.de



Judo Sport Verein e.V.

- Ludwigshafen -



Fortsetzung siehe Rückseite

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

ÄNDERUNG

.....
Zu b) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung, **oder per E-Mail**, gegenüber einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. **Der Austritt ist vierteljährlich zum Ende eines Quartals (31. März, 30. Juni, 30. Sept., 31. Dez.)** unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.
.....

Vom Tage der Austrittserklärung oder des Ausschließungsbeschlusses an erlöschen alle Mitgliedsrechte. Im Falle einer Berufung ruhen die Rechte bis zur Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung (JHV). Vereinseigentum, das sich im Besitz des Mitglieds befindet, ist sofort zurückzugeben. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied haftet für **eventuell einen** dem Verein zugefügten Schaden. **Vorausgeleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet.**

Zu allen genannten Fällen (a, b, oder c) werden bereits geleistete Beiträge nicht zurückerstattet.

Begründung: Hier soll im **Abschnitt b** klar hervorgehoben werden, dass eine Kündigung **auch per E-Mail** an ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied verschickt werden kann (siehe auch Begründung zu §14) und nicht auf die schriftliche Briefform beschränkt ist. Am Ende des Paragraphen ergänzt noch eine Klarstellung, dass in allen Fällen (a, b und c) keine Beträge zurückerstattet werden.

3. Änderung § 14

§ 14 Mitgliederversammlung

BISHER

1. Rechtsstellung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet

.....

4. Einladung

Die ordentliche (JHV) oder außerordentliche Mitgliederversammlung wird von dem/der 1. Vorsitzenden schriftlich unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. Die Einladung ist dem Mitglied mindestens 3 Wochen vor der Versammlung an die letzte dem Verein schriftlich (vom Mitglied) bekannte Adresse zu senden. Die Einberufungsfrist beginnt einen Tag nach der Absendung (Poststempel).

5. Anträge

.....

§ 14 Mitgliederversammlung

ÄNDERUNG

4. Einladung

Die ordentliche (JHV) oder außerordentliche Mitgliederversammlung wird von dem/der 1. Vorsitzenden schriftlich (**per Brief oder elektronisch per E-Mail**) unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. Die Einladung ist dem Mitglied mindestens 3 Wochen vor der Versammlung an die letzte dem Verein **schriftlich (vom Mitglied)** bekannte **Anschrift, oder E-Mailadresse** zu senden. Die Einberufungsfrist beginnt einen Tag nach der Absendung. (**Poststempel**)

Für die Fristberechnung gilt der Poststempel bei Briefversand, oder der Zeitstempel des E-Mail- Ausgangs.

Begründung: Mit fortschreitender Digitalisierung und den ständig steigenden Brief- Porto für einen Briefversand kann ein Verein damit finanziell entlastet werden, dass Kommunikation, so wie auch die Einladung zur Jahreshauptversammlung per E-Mailverkehr zulässig ist. Außerdem wird der Druck aller Einladungen überflüssig. Auch die Wahrscheinlichkeit, dass in Deutschland der klassische Briefverkehr auf absehbarer Zeit eingestellt wird ist sehr hoch (siehe Nachbarland Dänemark).

Ein Mitglied entscheidet freiwillig, ob es mit dem Antrag auf Mitgliedschaft auch die E-Mailadresse bekannt gibt, die der Verein ausdrücklich nur zu satzungsgemäßen Zwecken nutzen darf. Ist die E-Mailadresse eines Mitgliedes nicht bekannt erhält dieses Mitglied weiterhin eine schriftliche Einladung per Briefpost (solange das noch möglich ist).

Unabhängig davon steht die Einladung zur JHV auch auf unserer Homepage, die von dort herunter geladen werden kann.

Darüber hinaus ist die Verwendung personenbezogener Daten, so auch die E-Mailadresse, grundsätzlich mit der sog. DSGVO geregelt, die auch alle Vereine unterliegen.

1. Vorsitzender

Axel Stricker
Raiffeisenstr. 39
67227 Frankenthal
Tel. 06233/55376
E-Mail: axel.stricker@
jsv-ludwigshafen.de

2. Vorsitzender

Hans Schnabel
Klosterstraße 24
67069 Ludwigshafen
Tel. 062/654134
E-Mail: hans.schnabel@jsv-
ludwigshafen.de.

Geschäftsstelle

Martina Braun
Gernotstraße 13
67069 Ludwigshafen
Tel. 0621/6684084
E-Mail: martina@
jsv-ludwigshafen.de

Bankverbindung

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE56545500100001350305
BIC: LUHSDE6AXXX
CI: DE18JSV00000286474

Vereinsnummer 1398

www.jsv-ludwigshafen.de
E-Mail: kontakt@jsv-
ludwigshafen.de